

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2020

Antrag nach § 3 BV5 (SPD); AN/0325/2019; Wartungsarbeiten und gewerbliche Tätigkeiten auf dem ehemaligen Verschiebebahnhof Köln-Nippes

Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 3, 4 und 5 (Fragen 1 und 2 wurden in der Sitzung am 19.09.2019 bereits durch ein Schreiben des EBA beantwortet)

3. Das Eisenbahnbundesamt und die Verwaltung werden gebeten zu prüfen, in wie weit die DB AG berechtigt ist, nicht mehr für den Bahnverkehr genutzte Liegenschaften auf dem Bahngelände des ehemaligen Verschiebebahnhofs an Gewerbetreibende zu veräußern oder zu vermieten.
4. Die BV 5 bittet den StEA, eine Änderung des FNP und des Bebauungsplans für das Gebiet auf dem Gelände des ehemaligen Verschiebebahnhofs nördlich des Penny-Marktes in Bilderstöckchen vorzunehmen, sodass zukünftig hier die Errichtung einer Schule möglich ist.
5. Die BV5 bittet die Verwaltung zu prüfen, in wie weit die von Lärm betroffenen Wohngebiete in Longerich bei der höchstzulässigen Schallimmission einer Mischkalkulation aus Wohnen und Gewerbe unterliegen dürfen.

Zu 3.: Die Deutsche Bahn als Eigentümerin gewidmeter Bahnflächen kann diese im rechtlich zulässigen Rahmen nutzen, vermieten und auch veräußern. Die Flächen bleiben so lange gewidmete Bahnflächen bis diese als Bahnbetriebsflächen freigestellt sind.

Die Freistellung kann nur erfolgen, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur nicht mehr zu erwarten ist. Erst eine Freistellung durch das Eisenbahn-Bundesamt gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz von den Bahnbetriebszwecken ermöglicht eine andere Nutzung als eine Nutzung für Bahnbetriebszwecke. Die Freistellung einer Bahnbetriebsfläche kann das Eisenbahn-Bundesamt, die Gemeinde oder der Eigentümer beantragen.

Zu 4.: Wie bereits in der Vorlage 1774/2017 zur Sitzung der Bezirksvertretung am 29.06.2017 dargelegt, muss zur Änderung des Flächennutzungsplans in dem beschriebenen Bereich zunächst der Regionalplan geändert werden. Diese Änderung wird voraussichtlich in 2022 abgeschlossen sein. Im Anschluss kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Zu 5.: Die Anfrage wird umfangreich in der Vorlage 4398/2019 unter Punkt 4 beantwortet.